

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

(Stand: 06.09.2024)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten die Benützungsvorschriften der VösendorfCard für die Müllsammelzentren (Seepark, Wiesengasse, Konsumstraße und beim Karglhaus), die Hundeauslaufzonen und den Skatepark.

Im Interesse der Gemeindebewohner und Gemeindebewohnerinnen sowie des Umweltgedankens müssen die festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

### Allgemeine Benützungsvorschriften der VösendorfCard:

1. Die VösendorfCard wird gegen Bezahlung einer Kautions von € 20,00 zur Verfügung gestellt.
2. Mit der Benützung der VösendorfCard werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Die Freischaltung erfolgt am Gemeindeamt. Die Marktgemeinde Vösendorf behält sich eine Änderung oder Erweiterung des Zutrittssystems vor.
3. Bei Verlust, etc. wird nach Entrichtung einer Kautions von € 20,00 pro VösendorfCard, im Bürgerservice der Marktgemeinde Vösendorf, eine neue Karte ausgestellt. Sollte die VösendorfCard funktionsunfähig werden, wird gegen Rückgabe der alten Karte kostenlos eine Neue zur Verfügung gestellt.
4. Die VösendorfCard darf nicht zweckentfremdet oder missbräuchlich verwendet werden.
5. Wird die VösendorfCard im Bürgerservice der Marktgemeinde Vösendorf zurückgegeben, wird die einbehaltene Kautions von € 20,00 rückerstattet.

## Benutzungsvorschriften Müllsammelzentren:

1. Der Zugang zu den folgenden Müllsammelzentren ist nur mit einer gültigen VösendorfCard gestattet, ausgenommen davon sind sonstige Zutrittsberechtigte. Die folgenden Straßenzüge erhalten Zutritt zu folgendem Müllsammelzentrum:

### **Karglhaus:**

Am Haidegrund, Baslergasse, Böheimgasse, Dr. Pertich-Gasse, Franz Gruber-Gasse, Franz Schubert-Gasse, Franz Spiegel-Gasse, Fritz Schmerold-Gasse, Haidfeldstraße, Heinrich Tröber-Gasse, Jakob Janisch-Gasse, Karl Weiss-Gasse, Konsumstraße, Raimundgasse, Schweizer Gasse, Schönbrunner Allee, Sperlinggasse, Stefan Brauneder-Gasse, Triester Straße 347-351

### **Seepark:**

Seeweg, Strandstraße, Fischerstraße, Zum Anningerblick, Seeparkstraße

### **Konsumstraße:**

Konsumstraße, Dr. Pertich-Gasse, Schweizer Gasse, Sperlinggasse, Baslergasse, Schönbrunner Allee 2-14

### **Wiesengasse:**

Wiesengasse, Laxenburger Straße 140-187

2. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, ist nach erfolgter Müllablieferung das Müllsammelzentrum wieder zu verlassen.
3. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer in den Müllsammelzentren verboten.
4. Die Benutzer und Benutzerinnen des Müllsammelzentrums Karglhaus nehmen zur Kenntnis, dass die Anlage videoüberwacht ist und jegliche Bewegung auf dem Areal aufgezeichnet und gespeichert wird. Das Bildmaterial kann zu Beweis Zwecken und für rechtliche Schritte vom Betreiber verwendet werden. Die Höchstdauer der Speicherung von Aufnahmen, die nicht als Beweismittel bei konkreten Vorkommnissen benötigt werden, entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

5. Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm, Glatteis oder sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Der Betreiber schließt die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.
6. Bei technischem Gebrechen (zB. Stromausfall) ist der Zutritt nicht möglich.
7. Die Benützer und Benützerinnen verpflichten sich zur getrennten Abfallentsorgung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen, bereitgestellten Behältnisse. Mehrkosten durch unsachgemäße Abfalltrennung werden dem/der Verursacher\*in vom Betreiber vorgeschrieben.

### **Benutzungsvorschriften Hundeauslaufzonen:**

1. Nur mit einer, für die Hundeauslaufzonen autorisierten, gültigen VösendorfCard, ist der Zutritt zu den Hundeauslaufzonen gestattet.
2. Wird die Hundeabgabe entrichtet kann die VösendorfCard, gegen Bezahlung einer Kautions von € 20,00 im Bürgerservice, für die Hundeauslaufzonen autorisiert werden.  
Lt. Gemeindevorstandsbeschluss vom 18.07.2024 ist der Zutritt allen Familienmitgliedern, welche ihren Hauptwohnsitz an derselben Adresse wie der Hund haben, erlaubt.
3. Bei technischem Gebrechen (zB. Stromausfall) ist der Zutritt nicht möglich.
4. Die Hunde dürfen in den Hundeauslaufzonen ohne Leine und Maulkorb geführt werden. Die Verpflichtung Hunde an der Leine oder mit Beißkorb zu führen, entfällt auf Risiko und unter Verantwortung der den Hund führenden Person.
5. Auch in den Hundeauslaufzonen haben die Hundehalter darauf zu achten, dass die Hunde ausschließlich im eingezäunten Bereich der Hundeauslaufzonen bleiben.

6. Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm, Glätteis oder sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Der Betreiber schließt die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.

## Benützungsvorschriften Skatepark:

### 1. Öffnungszeiten

- Die Skateranlage ist täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.
- Nach 22:00 Uhr ist die Nutzung der Anlage verboten.

### 2. Zutritt und Nutzung

- Die Nutzung der Anlage ist ausschließlich mit der VösendorfCard gestattet.
- Die Anlage ist für Skateboarder, Inlineskater, BMX-Fahrer und Scooterfahrer zugelassen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
- Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

### 3. Sicherheitsausrüstung

- Das Tragen von Helm, Knie- und Ellbogenschützern sowie Handgelenkschützern wird dringend empfohlen.
- Minderjährige müssen einen Helm tragen.

### 4. Verhalten auf der Anlage

- Rücksicht auf andere Nutzer nehmen und gefährliche Fahrmanöver vermeiden.
- Die Anlage ist sauber zu halten, Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Alkohol, Drogen und Rauchen sind auf der gesamten Anlage verboten.
- Lautes Musikhören und jegliche Art von Lärmbelästigung sind zu unterlassen.

#### 5. Pflege und Erhaltung

- Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht und führen zu einem Nutzungsverbot.
- Nutzer haften für von ihnen verursachte Schäden an der Anlage oder an Dritten.

#### 6. Haftung

- Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm, Glatteis oder sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Der Betreiber schließt die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.
- Nutzer haften für von ihnen verursachte Schäden an der Anlage oder an Dritten.

#### 7. Verbotene Aktivitäten

- Motorisierte Fahrzeuge sind auf der Anlage nicht erlaubt.
- Professionelle Veranstaltungen und Wettbewerbe bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch die Marktgemeinde Vösendorf.

#### 8. Zuwiderhandlungen

- Bei Verstößen gegen diese Benützungsvorschriften kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Wiederholte Verstöße können ein dauerhaftes Nutzungsverbot nach sich ziehen.